



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 1 1 - 2 0 0 3
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I/11

Fortsetzung des städtischen Fitnessstudio- und Schwimmbad-Angebots

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: liegen noch nicht vor
 in %: liegen noch nicht vor

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: liegen noch nicht vor
 in %: liegen noch nicht vor

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Fitnessstudios	125.000 €			103784	669000	
	x	2020	Eigenanteil Fitnessstudios			62.500 €	103784	507986	
	x	2021	Fitnessstudios	175.000 €			103784	669000	
	x	2021	Eigenanteil Fitnessstudios			87.500 €	103784	507986	
	x	2021	Schwimmbäder	65.000 €			103785	669000	
Summe einmalige Kosten:				365.000 €		150.000			

Summe Folgekosten:									
---------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

In den Jahren 2020/2021 werden alle Maßnahmen durch die bestehenden Mittel des Integrierten Gesundheitsmanagements finanziert.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsmanagements sollen das städtische Fitnessstudio- und Schwimmbadangebot verlängert werden.

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell die Möglichkeit bietet, in ausgewählten Fitnessstudios gegen eine Eigenbeteiligung von € 15,- pro Monat zu trainieren. Die jährlich durchgeführte Befragung der Nutzerinnen und Nutzer zeigt positive Effekte.
 - 1.2 die Landeshauptstadt Wiesbaden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell die Möglichkeit einräumt, acht städtische Schwimmbäder kostenlos oder bezuschusst zu nutzen. Das Schwimmbadangebot wurde in den vergangenen Jahren sehr gut angenommen.
 - 1.3 trotz der bestehenden Corona-Situation und der damit verbundenen finanziellen Unklarheiten im Hinblick auf die Nutzung von Schwimmbädern und Fitnessstudios eine zeitnahe Entscheidung über die Verlängerung - zunächst für ein Jahr - erforderlich ist.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das Fitnessstudio-Angebot auf Basis einer Verlängerungsoption über den 31.07.2020 hinaus für ein weiteres Jahr (01.08.2020 bis 31.07.2021) fortgeführt wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und der ungewissen Haushaltslage erfolgt die Vertragsverlängerung zunächst nur für ein Jahr. Für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 besteht erneut eine Verlängerungsoption für die Landeshauptstadt Wiesbaden.
 - 2.2 das Angebot der Schwimmbadnutzung ebenfalls bis 31.12.2021 fortgesetzt werden kann.
 - 2.3 die aufgeführten Haushaltsmittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden, um die Vertragsverlängerungen fristgemäß erklären zu können.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 2.1 (Fitnessstudio-Angebot)

Das Fitnessstudio-Angebot besteht seit dem 01.08.2008.

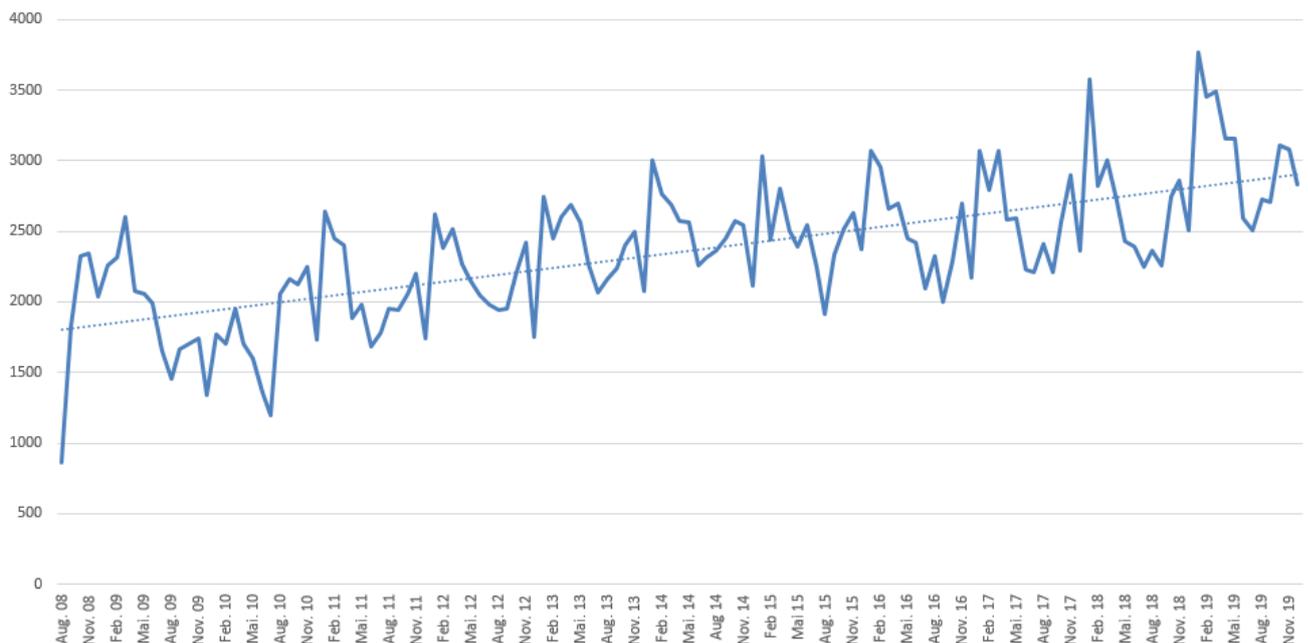
Zurzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Auswahl zwischen acht sehr unterschiedlichen Studios in Wiesbaden. Mit der Bietergemeinschaft VITIS sowie mit dem Frauenstudio LadyFITNESS bestehen Verträge bis 31.07.2020. Zu der Bietergemeinschaft VITIS gehören neben VITIS SPORTS & HEALTH die Studios DAVID Fitness & Health (2 Standorte), KIESER TRAINING, Sports up, WITAL sowie das IRS Gesundheitszentrum.

Durch das LadyFITNESS wird sichergestellt, dass den städtischen Mitarbeiterinnen neben geschlechterübergreifenden Studios mindestens ein Frauenstudio zur Auswahl steht.

In den genannten Studios können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

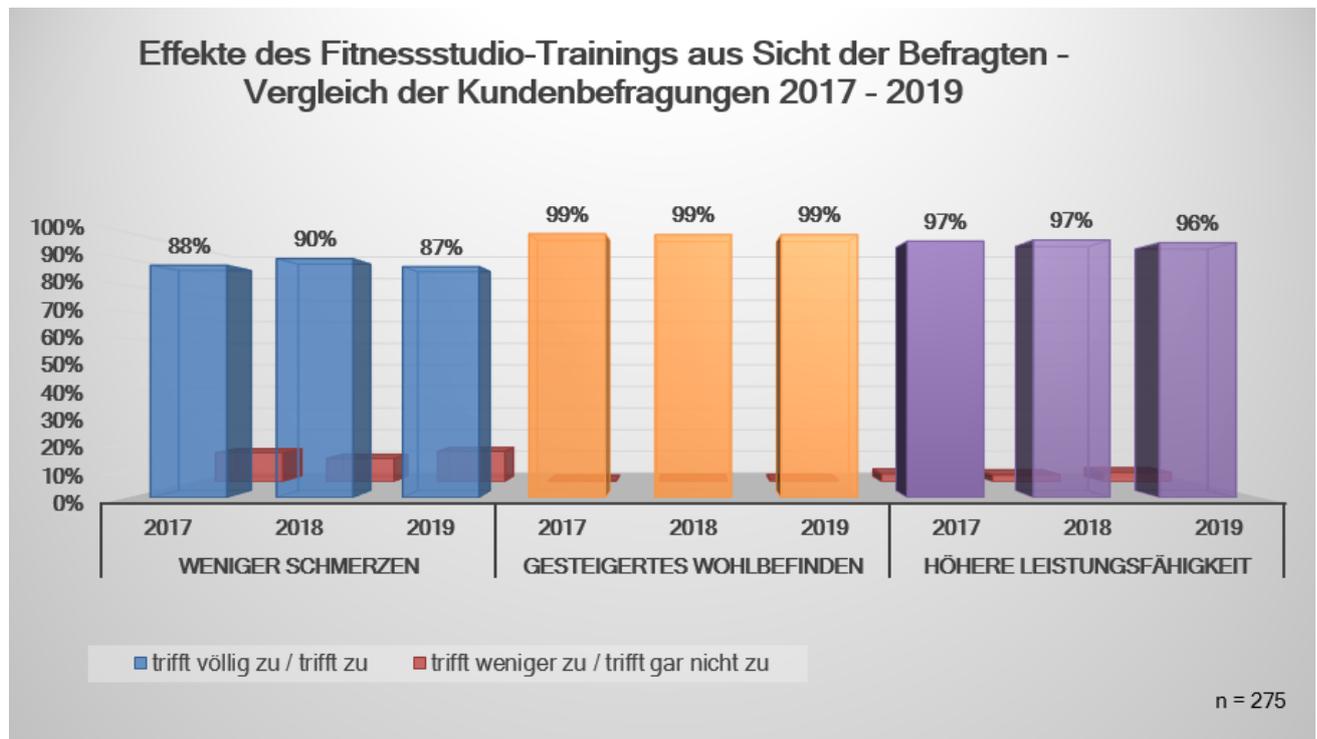
- Umfassender Eingangsscheck mit Beratung und Kontrolle (einmal im Vertragsjahr).
- Auf individuellen Wunsch bis zu zweimal während der Vertragslaufzeit eine Trainingsoptimierung im Leistungsumfang des Eingangsschecks. In diesem Rahmen wird die aktuelle persönliche Leistungsfähigkeit ermittelt und bei Bedarf der Trainingsplan angepasst.
- Tägliche Nutzung des Geräteparks sowie des Kursangebots ohne Zeiteinschränkung.
- Kinderbetreuung.
- Präventionskurse nach § 20 SGB V in den Bereichen Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauftraining, Entspannung und Ernährung (wenn sie an mindestens 80 % der Kurseinheiten teilgenommen haben).

Statistische Auswertungen zeigen, dass die Besucherzahlen seit der Einführung des Angebots kontinuierlich angestiegen sind. Diese Erkenntnis beruht auf der linearen Betrachtung der Jahre 2009 bis 2019. Dabei werden natürliche monatliche Schwankungen (z. B. Rückgang der Besucherzahlen in den Sommermonaten) bereinigt.



Mit den Partner-Fitnessstudios ist vertraglich vereinbart, dass eine regelmäßige Kundenbefragung aller städtischen Nutzerinnen und Nutzer des Fitnessstudio-Angebots durchzuführen ist. Die Befragung soll dazu dienen, ein Bild vom Nutzungsverhalten und den damit verbundenen Effekten zu erhalten. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym.

Zusammen mit der Hochschule Rhein-Main wurde ein Fragebogen entwickelt, wie der Nutzen des Fitnessstudioangebotes wissenschaftlich tragfähig evaluiert und dargestellt werden kann. Wesentliche Ergebnisse können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Aufgrund der beschriebenen positiven Effekte ist daher beabsichtigt, dieses Angebot weiterhin fortzusetzen.

Seit dem 01.03.2016 zahlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Eigenbeteiligung in Höhe von 15,- EUR pro Monat für die Nutzung des Fitnessstudio-Angebots. Dies wurde erforderlich, um die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016/2017 vorgegebenen Einsparziele zu erreichen. Seit Einführung der Eigenbeteiligung sind monatlich zwischen 900 bis 1100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Fitnessstudio-Nutzung angemeldet. Vor dem Hintergrund der sehr positiven Entwicklung der Nutzungszahlen bewegen sich die durch die Eigenbeteiligung erzielten Einnahmen deutlich oberhalb des seinerzeit kalkulierten Niveaus in Höhe von 112.000,- € pro Jahr.

Zu 2.2 (Schwimmbad-Angebot)

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2009 (Beschluss Nr. 0531) wurde das Angebot ab dem 17. Juli 2009 eingeführt und sieht folgende Rahmenparameter vor:

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe besteht die Möglichkeit, folgende Schwimmbäder (ohne Sauna) kostenlos zu nutzen:

- Freibad Kallebad
- Freibad Maarau
- Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen
- Hallenbad Kostheim
- Hallenbad Mainzer Straße

Für den Besuch der Kaiser-Friedrich-Therme sowie des Thermalbades Aukammtal und das Opelbad erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € pro Besuch. Außerdem wird ihnen dieser Zuschuss für den Eintritt in die Frei- bzw. Hallenbäder Kleinfeldchen, Kostheim sowie Mainzer Straße gewährt, wenn sie dort eine Kombi-Karte für Sauna und Schwimmbad lösen. Die Differenz zum jeweiligen Eintrittspreis der beiden Bäder ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst direkt vor Ort zu zahlen.

Auch das Schwimmbadangebot (ab Juli 2009) wird von den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hervorragend angenommen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 12.848 Besuche städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter registriert (2016: 12.040; 2017: 10.829; 2018: 12.708).

Schwimmen wird zu den gesündesten Sportbetätigungen gezählt und gilt als Sportart mit geringem Verletzungsrisiko. Durch den Auftrieb im Wasser wird der Körper unterstützt und die Belastung für die Gelenke und Knochen deutlich verringert. Dies lässt Bewegungen zu, die bei Betätigungen außerhalb des Wassers wegen der Belastungen und der Gleichgewichtshaltung unterlassen werden. Das Herz wird bei mäßiger Bewegung entlastet, da der Wasserdruck den venösen Rückstrom erleichtert. Beim Schwimmen werden fast alle Muskeln beansprucht. Schwimmen ist eine aerobe Tätigkeit, bei der die Muskeln konstant mit Sauerstoff versorgt werden. Schwimmen ist für Menschen in jedem Lebensalter geeignet.

Das Schwimmbad-Angebot stellt daher eine gute Alternative bzw. Ergänzung zu der Nutzung der Fitnessstudios dar.

Zu 2.3 (Haushaltsmittel)

In den Jahren 2020/2021 werden alle Maßnahmen durch die bestehenden Mittel des Integrierten Gesundheitsmanagements finanziert. Um die o. g. Maßnahmen ohne Unterbrechung fortführen zu können, müssen die erforderlichen vertraglichen Erklärungen fristgerecht abgegeben werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob das kommunalaufsichtliche Verfahren zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020/2021 zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein wird. Daher bedarf es einer Vorabfreigabe der benötigten Haushaltsmittel.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Im Hinblick auf den demografischen Wandel sind vor allem folgende Vorteile zu erwarten:

- Gesunderhaltung der (älter werdenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Stärkung der Mitarbeiterbindung
- Steigerung der Arbeitgeber-Attraktivität

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sind so zu konzipieren, dass Barrierefreiheit in möglichst vielen Bereichen sichergestellt ist.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 26. Mai 2020

1102 Herr Bittner (bi) / 3355

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister